

Aktion Mahakaruna e.V.



kinder-not lindern helfen

Anmeldung als Fördermitglied

Ich möchte Fördermitglied werden

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich unterstütze die Kinder-Hilfsprojekte mit einem monatlichen Beitrag von _____
(der Mindestbeitrag beträgt 15.- €)

Die Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Sie erhalten zum Jahresende eine Spendenbescheinigung.

Zu Beginn des nächsten Monats werde ich einen Dauerauftrag bei meiner Bank einrichten und damit die Beiträge monatlich () vierteljährlich () Ihr Betrag x3 halbjährlich () Ihr Betrag x6 überweisen.
Bitte ankreuzen!

Bankverbindung:

Aktion Mahakaruna e.V.

Sparkasse Oberland: IBAN DE22 7035 1030 0036228765 BIC BYLADEM1WHM

Zweck: Fördermitgliedsbeitrag

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Das ausgefüllte Formular bitte an die folgende Adresse schicken:

*Aktion Mahakaruna e.V., Huttenried 2, 86980 Ingenried * E-Mail: info@aktion-mahakaruna.de*



Bitte lesen Sie den Auszug aus der Satzung:

Einschlägiger Auszug aus der Satzung des Vereins Aktion Mahakaruna e.V.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung humanitärer Projekte sowie mildtätiger Zwecke im In- und Ausland mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für Kranke, Verletzte und Behinderte, sowie Katastrophenhilfe gemäß §§ 52 ff AO.

Der Verein wird als Förderverein nach § 58 Nr. 1 AO tätig, der seine Mittel zur Förderung steuerbegünstigter Einrichtungen verwendet. Er kann aber auch entsprechend § 58 Nr. 2 AO eigene Projekte fördern. (...)

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nichtwirtschaftliche Zwecke. (...)

§ 4 Mitgliedschaft

Der Verein hat Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.

(a) ...

(b) Fördermitglieder sind alle anderen privaten und juristischen Personen, welche die gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke des Vereins durch einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag unterstützen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge und Spenden

(a) ...

(b) Fördermitglieder leisten einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 15.- € monatlich. Der Beitrag kann auch viertel- oder halbjährlich überwiesen werden.

(c) Mitglieder, die drei Monate mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge im Verzug sind, werden an ihre Zahlungspflicht erinnert. Zahlungsunwilligkeit führt zum Ausschluss aus dem Verein, wenn der Vorstand einen entsprechenden Beschluss fasst. Zahlungsunfähigkeit aufgrund einer Notlage führt zur Stundung der Beiträge, ausnahmsweise auch zu einem vorübergehenden Erlass. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

(d) Der Verein ist berechtigt, Spenden in beliebiger Höhe zu erhalten. Der Verein darf auch Zuwendungen aus Informationsveranstaltungen und Spendenaktionen erhalten.

(e) Beiträge und Spenden werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet; Zuwendungen an Mitglieder aus Mitteln des Vereins sind unzulässig. Für Beiträge und sonstige Leistungen sind die steuerlichen Gemeinnützigkeitsbestimmungen zu beachten.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft für Fördermitglieder

Die Mitgliedschaft eines Fördermitglieds endet nach einer drei-monatigen Kündigungsfrist. Die Kündigung muss schriftlich vorliegen.